



Landwirtschaftliches Zentrum  
Rinderhaltung, Grünlandwirtschaft, Milchwirtschaft, Wild und Fischerei  
Baden-Württemberg (LAZBW)  
- Milchwirtschaft Wangen im Allgäu -

## Allgäuer Schulmolkerei Wangen

### Hausordnung

für Gäste der „Allgäuer Schulmolkerei Wangen“

Im Wohnheim des Landwirtschaftlichen Zentrums Baden-Württemberg (LAZBW) finden verschiedene Gruppen und Einzelpersonen Unterkunft und Verpflegung.

Im Einzelnen sind dies:

- Schulklassen und Gästegruppen der Allgäuer Schulmolkerei Wangen
- Auszubildende der Berufe Molkereifachmann/frau und Milchwirtschaftliche(r) Laborant(in)
- Teilnehmer von fachlichen Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen
- Sonstige Gästegruppen

Das Zusammenleben im Jugendwohnheim erfordert von allen Bewohnerinnen und Bewohnern **Offenheit, Verantwortung, Toleranz, Rücksichtnahme und gegenseitige Achtung.**

Wir setzen ein Verhalten voraus, das frei ist von Gewalt, das die obigen Werte berücksichtigt und einen pfleglichen Umgang mit der Einrichtung einschließt.

Im einzelnen ist folgendes besonders zu beachten:

### 1. Anreisetag

Die Zimmer werden gleich nach der Anreise von der Heimleitung und den Betreuern der Gästegruppe besichtigt und den Besuchern zugewiesen.

### 2. Schlüssel

Alle Zimmer sind von innen verschließbar.

Haustür- und Zimmerschlüssel erhalten nur die zuständigen Betreuer.

### 3. Allgemeine Zeiten

Frühstück	07.30 – 8.00 Uhr
Mittagessen	12.15 Uhr (Änderungen nach Absprache möglich)
Abendessen	17.45 Uhr (Änderungen nach Absprache möglich)
Nachtruhe	22.30 Uhr im Haus und 22.00 Uhr auf dem Gelände.

## **4. Schließzeiten**

Das Wohnheim wird um 23:00 Uhr geschlossen.  
Danach ist keine Aufsicht im Hause (außer den Gruppenbetreuern).  
Es besteht aber eine Rufbereitschaft, die über die Haustelefone unter \*01306 oder über Handy-Nr.0160-5916957 zu erreichen ist.

## **5. Speisesaal**

Die im Speisesaal am Buffet angebotenen Speisen sind ausschließlich für die jeweilige Mahlzeit bestimmt. Es ist nicht erlaubt, Lebensmittel für Zwischenmahlzeiten oder als Reiseproviant mitzunehmen. Gläser und Geschirr aus dem Speisesaal dürfen nicht in andere Räume mitgenommen werden.

## **6. Zimmer**

Die Zimmer werden von den Bewohnern selbst in Ordnung gehalten, 2 mal wöchentlich werden Waschbecken und Boden gereinigt.  
Die Heimleitung und die Betreuer dürfen die Zimmer betreten, wenn dies nötig ist.  
Müll bitte nach Wertstoffen und Restmüll getrennt sortieren, Behälter sind im Zimmer.  
Am Abreisetag bitte morgens die Betten abziehen.

## **7. Duschen und WC**

Duschen und WC werden täglich gereinigt.  
Die Benutzung für Mädchen und Jungen ist getrennt.

## **8. Rauchen**

Zum Schutz der Nichtraucher und aus Gründen des Brandschutzes ist das Rauchen im gesamten Bereich des Jugendwohnheimes grundsätzlich nicht gestattet. Ausnahmen können von der Heimleitung festgelegt und durch Aushang bekannt gegeben werden. Wegen der großen Brandgefahr ist das Rauchen auf den Zimmern absolut verboten.

## **9. Gemeinschaftsräume**

Der Sport- und Spielraum steht allen Bewohnern und Besuchern zur Verfügung.  
Es besteht darin Rauchverbot.  
Cafebar und Fernsehraum im Erdgeschoss ist den Milchwirtschaftlichen Auszubildenden vorbehalten.

## **10. Sachschäden**

Für Schäden haftet grundsätzlich der Verursacher. Ist dieser nicht zu ermitteln, haftet die Gruppenleitung (Lehrkraft). Die Zimmer werden vor der Abreise von der Heimleitung und den Betreuern kontrolliert.

## **11. Wertsachen**

Für abhanden gekommene Gegenstände und Wertsachen übernimmt das LAZBW keine Haftung.

## **12. Alkohol und Drogen**

Der Besitz und Konsum von Drogen, die nach dem Strafrecht verboten sind, ist auch im Wohnheim verboten. Bei begründetem Verdacht wird die Polizei eingeschaltet. Alkoholische Getränke aller Art sind im Wohnheim und auf dem Gelände nicht erlaubt. Ausnahmen (Barabend, Geburtstag) müssen mit der Heimleitung vorher abgesprochen werden.

## **13. Verhalten im Notfall**

Über die Haustelefone können Polizei, Feuerwehr und Rettungsleitstelle direkt angerufen werden. An jedem Telefon sind diese Nummern angebracht. Fluchtwege sind ausgeschildert.

Wangen, den 01.12.2009

gez.  
Dr. Kitzelmann, stv. Direktor